

USZ Pflegepool Bereiche Pflege stationär

Änderungshinweis: Punkt 3; 4.1; 5.1

1. Zweck

Dieses Dokument dient als Grundlage zur Führung der USZ Pflegepools Bereiche.

2. Geltungsbereich

Der USZ Pflegepool Bereiche Pflege stationär steht (siehe Kapitel 4.3) allen Pflegefachpersonen HF/FH und Fachmännern /- frauen Gesundheit EFZ zur Verfügung, die am Campus des Universitätsspital Zürich arbeiten, oder arbeiten wollen.

3. Definitionen

Einsätze werden über **2 Führungsbereiche** erbracht. Die Einsatzdauer variiert von **1 Tag bis max. 1 Monat am Stück** auf der gleichen Abteilung.

Dienstverfügbarkeiten werden via Planungstool eingetragen. Die Dienstplanung ergibt sich im Zuge der gebuchten Verfügbarkeiten.

Verfügbarkeiten können maximal 12 Wochen im Voraus via Inpool gebucht werden. (Bsp. 2. August bis 2. November)

Die Anstellung erfolgt ausschliesslich im Stundenlohn und es ist keine Einsatzgarantie gegeben.

4. Grundlagen

Dieser Pflegepool bietet die Möglichkeit, Einsätze auf die persönliche Lebenssituation abzustimmen und die Dienstage selbstbestimmt zu planen. Ebenso besteht die Möglichkeit Einsätze stundenweise zu tätigen. Zudem sollen durch internes Poolpersonal kurzfristige Krankheitsausfälle oder Arbeitsspitzen qualitativ besser abgedeckt werden.

4.1. Anstellung

Im USZ Pflegepool Bereiche kann im gewünschten Pensum gearbeitet werden. Besteht bereits eine Festanstellung im USZ, werden Erst- und Zweitverfügung kombiniert. In diesem Fall darf das kumulierte Anstellungspensum maximal 100% betragen. Für den Zeitraum der Einsätze über den Pflegepool ist die Leitung des Pflegepools verantwortlich, dass die Voraussetzungen und Vorgaben (siehe Kapitel 4.3) eingehalten werden.

Die Dienstplanung erfolgt selbstständig über das Planungstool (INPOOL).

4.2. Rekrutierung

Die Personalgewinnung für den USZ Pflegepool Bereiche, erfolgt durch die Leitung des USZ Pflegepools, in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitungen. Mitarbeitende die den Pool als Zweitanstellung nutzen, haben die unter Kap. 4.3 aufgeführten Voraussetzungen zu erfüllen. Weiter muss der Bewerbung ein Printscreen der Bewilligung, des im ESS ausgefüllten Formular für die zusätzliche Anstellung im Pflegepool, beigelegt werden.

4.3. Voraussetzungen für Einsätze

- Bereitschaft flexibel in den definierten Führungsbereichen Einsätze zu leisten
- Ein achtsamer Umgang mit den eigenen Ressourcen ist vorhanden
- Einhaltung des Arbeitsgesetzes, u.a. die Höchstarbeitszeit von 50h / Woche insbesondere dann, wenn zwei Anstellungen vorliegen
- Speziell zu beachten bei Zweitanstellung im Pflegepool:
 - ❖ Einsätze über den Pflegepool erfolgen nicht auf der Abteilung der Primäranstellung.
 - ❖ Einsatzplanung erfolgt erst nach dem Erhalt des Dienstplanes der Abteilung der Primäranstellung.
 - ❖ Bei vorhandenen Minusstunden in der Primäranstellung dürfen keine Einsätze über den Pool angenommen, oder gebucht und/oder geleistet werden.
 - ❖ Keine Pooleinsätze während geplanten Ferien
 - ❖ Feedbackprozess des Mitarbeitenden: Beurteilung Leistung und Verhalten mindestens im C (erfüllt vereinbarte Ziele / Anforderungen vollumfänglich)
 - ❖ Mitarbeitende ist nicht im Gesundheitsmanagement eingeschlossen.

5. Administration / Lohn

5.1. Administration

- Gebuchte Dienste sind für beide Parteien verbindlich. Ein gebuchter Spät-/Nachtdienst kann bis max. 24h vor Dienstbeginn storniert werden. Ein gebuchter Frühdienst kann bis 09:30 Uhr am Vortag storniert werden. Erfolgt die Stornierung weniger als 24h vor Dienstbeginn oder nach 09:30 Uhr am Vortag, wird dem Pool Mitarbeitenden die volle Dienstzeit erstattet.
- Verfügbarkeiten können bis 24h im Voraus direkt über die App gebucht werden. Wird diese Zeit unterschritten, muss der/die Mitarbeitende via Buchungstool angefragt werden.
- Den aktuellen Stundensaldo und den Zeitausweis überprüfen die Mitarbeitenden selbständig mit der erteilten Leseberechtigung auf dem entsprechenden Planblatt im PEP. Abweichungen oder Fehler werden innert 30 Tagen der Leitung des USZ Pflegepools schriftlich mitgeteilt.
- Kann ein gebuchter Dienst aufgrund von Krankheit nicht wahrgenommen werden, meldet sich der/die Mitarbeitende so rasch als möglich und spätestens bis 08:30 Uhr direkt bei der Buchungsperson der Einsatzabteilung oder auf der Einsatzabteilung. Zusätzlich wird die Leitung des USZ Pflegepools über die Abwesenheit informiert. Eine Auszahlung des gebuchten Einsatzes erfolgt nur bei Vorweisen eines Arzzeugnisses. Dieses ist spätestens innert 5 Tagen bei der Leitungsperson des USZ Pflegepools einzureichen (VVO § 100 Abs. 2.).

- Bei Krankheitsabwesenheit / geplanter Krankheitsabwesenheit dürfen keine Verfügbarkeiten eingetragen oder angenommen werden. Das Eintragen von Verfügbarkeiten oder das Leisten von Pooleinsätzen darf erst nach vollständiger Genesung und bei vollständiger Gesundheit erfolgen.

5.2. Lohn

Der Lohn richtet sich nach den geforderten Qualifikationen am Einsatzort.

Für Pflegefachpersonen HF/FH wird ein Pauschalstundenlohn brutto von CHF 58.- entrichtet.

Für Fachmann/-frau Gesundheit EFZ wird ein Pauschalstundenlohn brutto von CHF 43.- entrichtet.

In diesem Ansatz ist der 13. Monatslohn und die Entschädigung für die durchschnittlich wegen Ferien- und Feiertagen ausfallende Arbeitszeit inbegriffen. Dazu kommen allfällige Samstags-, Sonntags-, Nachtzulagen. Es werden die üblichen Abzüge vorgenommen. Die detaillierten Lohnabzüge sind auf der Lohnabrechnung ersichtlich. Schlussbestimmungen.

Lohnauszahlung: Bei Mitarbeitenden im Stundenlohn, deren Lohn sich nach der Anzahl Arbeitsstunden richtet, erfolgt die Auszahlung erst am 25. des folgenden Monats.

Zusätze: Schichtzulagen werden zusätzlich zum regulären Satz ausbezahlt. Weitere Zuschläge u.a. Zeitzuschlag für kurzfristiges Einspringen werden nicht erstattet.

6. Schlussbestimmungen

Diese Vorgabe tritt per 15.09.2025 in Kraft.